

Beschlussantrag

Antrags-Nr.: .../2026

Einreicher: Fraktion WG FREIE MITTE
Sachbearbeiter:
Telefon:

Datum: 01.06.2026

Betreff:

Sichere Schulen und Kitas: Geregelte Zugänge statt offener Türen

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Bildungsausschuss	16.06.2026	öffentlich
Gemeindevertretung	06.07.2026	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Der Bürgermeister wird beauftragt, für alle kommunalen Grundschulen und Kindertagesstätten ein verbindliches Zutrittskonzept zu erarbeiten.
2. Dabei ist sicherzustellen, dass der Zugang zu den Einrichtungen während der Unterrichts- bzw. Betreuungszeiten (Kernzeiten) ausschließlich kontrolliert erfolgt und ein unbefugtes Betreten wirksam verhindert wird.
3. Die Ergebnisse sowie ein konkreter Maßnahmen- und Kostenplan sind der Gemeindevertretung bis zum 30.11.2026 zur weiteren Beschlussfassung vorzulegen.

Begründung:

In den vergangenen Jahren wurde von zahlreichen Eltern wiederholt der Wunsch an die Gemeindeverwaltung herangetragen, die Sicherheit an Schulen zu erhöhen. Gleiches gilt zunehmend auch für Kindertagesstätten, in denen sich besonders junge Kinder aufhalten und daher ein erhöhtes Schutzbedürfnis besteht.

Konkret wird kritisiert, dass Bildungs- und Betreuungseinrichtungen teilweise frei zugänglich sind und somit jederzeit von unbefugten Personen betreten werden können. Dieser Zustand entspricht nicht dem berechtigten Sicherheitsanliegen vieler Familien. Schulen und Kitas sind sensible Räume — Eltern müssen sich darauf verlassen können, dass sich ihre Kinder in einem geschützten Umfeld bewegen. Ein unkontrollierter Zugang stellt ein vermeidbares Risiko dar, das die Gemeinde nicht länger hinnehmen sollte.

Die derzeit vielerorts praktizierte offene Zugänglichkeit wird diesem Anspruch aus Sicht der Antragsteller nicht gerecht. Ein geregelter Zugang — insbesondere während der Kernzeiten — ist hingegen in zahlreichen Kommunen bereits etablierter Standard und lässt sich auch in Neuenhagen praktikabel

umsetzen, ohne den Schulalltag oder den Kita-Betrieb unverhältnismäßig zu belasten.
Es geht dabei ausdrücklich nicht um Abschottung, sondern um verantwortungsvolle Vorsorge: um ein ausgewogenes Konzept, das Sicherheit und Alltagstauglichkeit miteinander vereint. Die Gemeinde trägt Verantwortung für sichere Rahmenbedingungen in ihren Einrichtungen.
Präventive Maßnahmen müssen rechtzeitig umgesetzt werden — nicht erst nach einem Vorfall.

Finanzielle Auswirkungen:

Zunächst entstehen nur Verwaltungskosten für die Konzepterstellung; Investitions- und Folgekosten werden in einem Maßnahmen- und Kostenplan bis 30.11.2026 vorgelegt.